

Wien, am 30. JULI 1990

Firma

Mercurbank AG

Kärntner Ring 8  
1015 WIEN

Wir bescheinigen hiermit, daß das Kraftfahrzeug das

die Fahrgestell-Nr. JMBL141GVKJ501579  
und die Motor-Nr. 6672 JY6932

führt, mit der nachstehend beschriebenen Ausführung der vom Bundesministerium für Verkehr genehmigten Type übereinstimmt:

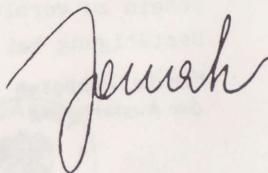
Ausführung der Type: A-Ib

Farbe: Kaizer-Silber Metallic (H39)

Typenbezeichnung: MITSUBISHI L141GVNJQL6  
PAJERO 3.0 V6 B MT

Eine Abschrift des Genehmigungsbescheides ist angeschlossen.

WOLFGANG DENZEL  
KRAFTFAHRZEUGE AG



(Unterschrift eines zeichnungs-  
berechtigten Vertreters des Ausstellers)

Numer des Verzeichnisses  
gem. § 30 Abs. 4 KFG 1967:  
110739

Nichtzutreffendes ist zu streichen.



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Bundesministerium für Öffentliche  
Wirtschaft und Verkehr  
Zl. 185.549/1-I/8-1990

An die  
Wolfgang Denzel Kraftfahrzeuge AG.,  
Parkring 12  
1010 Wien

Auf Ihren Antrag vom 22. Jänner 1990, Z. Ing.To/gl, erteilt Ihnen das Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr die Ermächtigung, die nach dem Typengenehmigungsbescheid, ausgestellt vom Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr mit Zl. 443.393/1-I/8-88, Prüf-Nr.F/6643/88, vom 24. 1. 1989 ausgefertigten Typenscheine durch nachstehenden Zusatzbescheid zu ergänzen. Der Zusatzbescheid ist dem Typengenehmigungsbescheid beizuschließen.

#### 1. Zusatzbescheid

Das Bundesministerium für Öffentliche Wirtschaft und Verkehr erweitert auf den Antrag der Firma Wolfgang Denzel Kraftfahrzeuge AG., Wien vom 22. Jänner 1990, Z. Ing.To/gl den mit Zl. 443.393/1-I/8-88, Prüf-Nr.F/6643/88, vom 24. 1. 1989 erteilten Typengenehmigungsbescheid auch auf Kombinations- und Lastkraftwagen mit der firmenmäßigen Typenbezeichnung Mitsubishi Pajero L141, die gegenüber der genehmigten Type nachstehende Abänderung aufweisen:

1. Wahlweise: Ort der Anbringung des Kennzeichens gemäß Zeichnung  
Kennzeichenleuchte: Genehmigungszeichen  
E1 22817 oder  
E1 22838
2. Weiters wird festgestellt, daß Kraftfahrzeuge, Fabrikat Mitsubishi, Type Mitsubishi Pajero L141, Ausführung A1b, B1b, den Bestimmungen des § 8 Absatz 1 KDV 1967 in der Fassung der 18. Novelle entsprechen (Grenzwert 78 dB(A) eingehalten).

Jedem Typenschein ist eine Abschrift dieses Zusatzbescheides samt 1 Zeichnung anzuschließen.